



SATZUNG NR 2.3.2

Entgeltordnung zum Betreuungskonzept „Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt“ Vom 19.02.2019

§ 1 Grundlagen des Betreuungskonzeptes

Grundlage des Betreuungskonzeptes ist die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt.

Zur Deckung der durch Zuschüsse nicht gedeckten Kosten erhebt die Gemeinde ein Betreuungsentgelt für die Ferienbetreuung in der Villa Kunterbunt.

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen sind nur ferienweise oder wochenweise möglich. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur Teilnahme ihres Kindes an der Ferienbetreuung. Die Verpflichtung erlischt insbesondere wegen Umzug oder aus sonstigen Gründen.

§ 3 Höhe des Betreuungsentgeltes

Die Gemeinde erhebt für die Betreuung von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr für das erste Kind 87,-- Euro/ Woche und für alle weiteren Geschwisterkinder 43,50 Euro/ Woche (50% Ermäßigung für das Geschwisterkind). Für die verlängerten Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr wird für das erste Kind 116,- Euro/ Woche erhoben und für alle weiteren Geschwisterkinder 58,-- Euro/ Woche. Es werden nur Kinder berücksichtigt, die gleichzeitig das Betreuungsangebot wahrnehmen. Eine Rückerstattung für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage, insbesondere bei Ausschluss oder Krankheit ist nicht möglich.

§ 4 Änderung des Entgelts

Bei einer Erhöhung der Sätze kann das Betreuungsverhältnis ab dem folgenden Monat gekündigt werden.

§ 5 Fälligkeit

Das Betreuungsentgelt nach § 3 Abs. 1 wird jeweils vor der Ferienbetreuung fällig und wird durch Abbuchung erhoben. Das Betreuungsverhältnis kann seitens der Gemeinde gekündigt werden, sofern Rückstände vorhanden sind.

§ 6 Inkrafttreten; Geltungsdauer

Diese Entgeltordnung tritt zum 19.02.2019 in Kraft und wird für die Dauer eines Jahres erlassen.
Wird keine neue Entgeltordnung erlassen, so verlängert sie sich automatisch für ein weiteres Jahr.

Siegelsbach, 19.02.2019
gez. Haucap, Bürgermeister